



LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/619
VORLAGE

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses
für Wirtschaft und Verkehr
Herrn Andreas Rahm, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

8. Oktober 2021

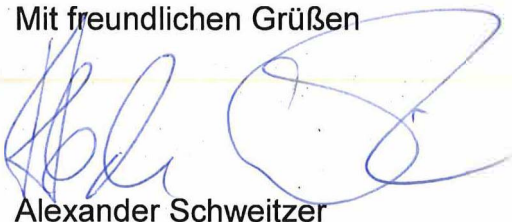
Mein Aktenzeichen PuK	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2415 06131 1617-2415
--------------------------	-------------------	--	---

4. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 30. September 2021
hier: TOP 8
Graue-Flecken-Förderprogramm
Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER, Vorlage 18/494

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Rahm,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 4. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 30. September 2021 hat der Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Schweitzer



63

Mainz, den 23.09.2021

Bearbeiter: Raymond Twiesselmann

☎ 06131 16-3843

Sprechvermerk

4. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 30. September 2021 hier: TOP 8

Graue-Flecken-Förderprogramm

Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER, Vorlage 18/494

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Rahm,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Herbst des Jahres 2015 haben Bund und Länder die Breitbandförderung neu aufgestellt. Bis dato war es der Bund, der zwar immer neue Zielvorgaben machte, aber keine Bundesmittel bereitstellte, um die Länder hierbei zu unterstützen.

Das änderte sich mit der Bundesförderrichtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22. Oktober 2015 und der hierauf aufsetzenden Landesförderrichtlinie „Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen“ vom 11. November 2015. Sowohl die Bundes- als auch die Landesförderrichtlinie haben bis heute unterschiedliche Überarbeitungen erfahren, in denen den Erfahrungen und veränderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen wurden.

Bis heute konnten auf dieser Grundlage in sechs Förderaufrufen und den Sonderaufrufen Gewerbe und Schule/Krankenhäuser alleine in Rheinland-Pfalz in allen Landkreisen und ersten kreisfreien Städten 51 Projekte mit unterschiedlichen Umsetzungsständen initiiert werden. Erste Projekte wurden bereits in Betrieb genommen.



Der Fortschritt des geförderten Ausbaus wird in den halbjährlichen Statusberichten „Digitale Infrastruktur“ transparent dargestellt. Der aktuelle 6. Statusbericht wurde mit Stand Juni/Juli 2021 veröffentlicht, der 7. Statusbericht wird voraussichtlich im Herbst 2021 veröffentlicht werden.

Bereits heute können 94,3 Prozent der Haushalte in Rheinland-Pfalz auf Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s zugreifen. Auf Bandbreiten von 1 Gbit/s können dies bereits 54 Prozent. Seit der ersten Auswertung des Breitbandatlas des Bundes (Ende des Jahres 2010) bis zur aktuellsten Auswertung mit Stand Ende des Jahres 2020 erreichte Rheinland-Pfalz einen Zuwachs der mit mindestens 50 Mbit/s versorgten Haushalten von 87,5 Prozentpunkten, was den zweithöchsten Zuwachswert im Bundesvergleich darstellt. Im Schnitt konnte das Land die Verfügbarkeit mit 50 Mbit/s jährlich um 9,3 Prozentpunkte steigern und belegt hierbei eine der Spitzenpositionen im Ländervergleich.

Bei allen Förderunterstützungen von Bund und Ländern hat in Deutschland und in Rheinland-Pfalz selbstverständlich der eigenwirtschaftliche Ausbau Vorrang. Dies ist auch eines der Leitbilder der im Frühjahr 2020 veröffentlichten Gigabit-Strategie für Rheinland-Pfalz. Betrachtet man alle potentiellen Gebiete mit Ausbaubedarfen, kann man konstatieren, dass die TK-Wirtschaft in der Regel und im überwiegenden Anteil diese eigenwirtschaftlich ausbaut. Die Branche spricht hier von einer Quote von 80 Prozent. Das bedeutet aber auch, dass 20 Prozent der Ausbaubedarfe eine Unterstützung der öffentlichen Hand in Form von Fördermitteln benötigen, um einen Ausbau realisieren zu können. In diesen Fällen sprechen wir von einem sogenannten Marktversagen, bei dem ein staatlicher Eingriff unter engen und klaren Regeln des EU-Beihilferechts möglich ist.

Bisher fand dies - wie zuvor dargestellt - auf Grundlage der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 22. Juni 2015 und der hierauf aufstützenden Förderrichtlinien von Bund und Land statt.



Kern der bisherigen Förderung bildete die sogenannte Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s und eine ausschließliche Förderfähigkeit in sogenannten weißen Flecken.

Mit Datum vom 13. November 2020 hat die EU-Kommission die Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ des Bundes notifiziert, auf deren Grundlage zum einen die Aufgreifschwelle von bis dahin 30 Mbit/s auf mindestens 100 Mbit/s für Privathaushalte erhöht wurde, wobei für sogenannte sozioökonomische Schwerpunkte sogar eine Aufgreifschwelle von 200 Mbit/s symmetrisch und eine Förderung auch in sogenannten grauen Flecken grundsätzlich ermöglicht wurde.

Am 26. April 2021 hat der Bund eine auf die Gigabit-Rahmenregelung aufbauende Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ veröffentlicht. Allerdings warten die Länder und Kommunen bis heute auf die Veröffentlichung eines die Bundesförderrichtlinie begleitenden Leitfadens, in dem - und das kennen wir aus der Vergangenheit - Detailfragen beantwortet und weitere Spezifikationen zur Förderung dargestellt werden. Solange dieser Leitfaden den Kommunen nicht vorliegt, können diese auch keine Anträge stellen. Folglich liegt bis heute beim Bund noch kein Antrag aus Rheinland-Pfalz zur Förderung in grauen Flecken vor.

Das Land Rheinland-Pfalz hat aufbauend auf die Bundesförderung graue Flecken eine Landesförderrichtlinie zur Förderung in grauen Flecken erarbeitet, die aktuell in der finalen Abstimmung innerhalb der Landesregierung ist. Es wird mit einer zügigen Veröffentlichung gerechnet.

Wie schon beim Ausbau in weißen Flecken beträgt auch bei der Förderung in grauen Flecken der Regelfördersatz des Bundes 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Der Regelfördersatz des Landes wird weiterhin bei 40 Prozent liegen. Der kommunale Anteil bleibt, wie schon im vergangenen Förderregime, auf 10 Prozent begrenzt.

Vielen Dank.